



**Beschlussvorlage DS 481/2023/19-24/1/1**

**Status:** öffentlich  
**Datum:** 27.02.2024

**Fachbereich:** Fachdienst Ordnungsangelegenheiten  
**Bearbeiter:** Verwaltung  
**Einreicher:** Bürgermeister

**Betreff: Fortführung der Überwachung des fließenden Verkehrs**

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Wirtschaft	12.03.2024	Vorberatung	Ö
Gemeindevertretung	18.03.2024	Entscheidung	Ö

**Beschlussvorschlag:**

**Variante 1:**

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt die Fortsetzung der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die vom Leasinggeber zur Verfügung gestellte Technik und Ausstattung gemäß Anlage 2 abzulösen und die entsprechenden Mittel in die Entwurfsfassung des Haushaltes 2024 einzuplanen.

**Variante 2:**

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt die Fortsetzung der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Technik und Ausstattung für die Überwachung des fließenden Verkehrs im Rahmen eines Leasingvertrages bei einer Vertragslaufzeit von 4 Jahren neu auszuschreiben und die entsprechenden Mittel in die Entwurfsfassungen des Haushaltes entsprechend o.g. Vertragslaufzeit ab 2024 einzuplanen.

**Variante 3:**

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt die Reduzierung der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung und beschränkt sich zukünftig auf die Messung über die stationären Einrichtungen (Messtower).

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Verfahrensweg für die Reduzierung schriftlich auszuführen, der Gemeindevertretung zur Kenntnis vorzulegen und alle notwendigen Schritte für die Einstellung der mobilen Geschwindigkeitsüberwachung einzuleiten.

**Variante 4:**

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt die Beendigung der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Verfahrensweg für die Beendigung schriftlich auszuführen, der Gemeindevertretung zur Kenntnis vorzulegen und alle notwendigen Schritte für die Einstellung einzuleiten.

**Sachverhalt:**

1.

Gemäß der als Anlage 1 beigefügten „Verordnung zur Übertragung der Zuständigkeit für die Überwachung der Einhaltung zulässiger Höchstgeschwindigkeiten und der Befolgung von Lichtzeichenanlagen im Straßenverkehr (Überwachungszuständigkeitsverordnung – ÜbZustV) ist die Gemeinde Hoppegarten ausdrücklich für die Überwachung der Einhaltung zulässiger Höchstgeschwindigkeiten im fließenden Verkehr in ihrem Gebiet zuständig.

Es handelt sich um eine durch Rechtsverordnung übertragene Pflichtaufgabe der Gemeinde.

Sofern die Gemeinde ihre Pflicht rechtswidrig unterlassen würde, könnte der Landkreis eine Anordnung zur Erfüllung der Aufgabe aussprechen (§ 121 Abs. 2 S. 1 BbgKVerf). Käme die Gemeinde der Anordnung nicht fristgemäß nach, könnte der Landkreis die Überwachung an Stelle und auf Kosten der Gemeinde durchführen (§ 121 Abs. 3 BbgKVerf).

2.

Am 31.12.2023 endet der mit der ML Leasing München GmbH geschlossene Leasingvertrag. Der Leasinggeber würde die komplette Messtechnik inklusive Computertechnik für einen Betrag von rund 100.000 Euro an die Gemeinde Hoppegarten verkaufen (Anlage 2: Angebot per Mail).

Die Gemeinde hätte die Möglichkeit, die ihr bekannte und bewährte Mess- und Computertechnik für einen Betrag von 100.000 Euro zu erwerben. Auch eine Ratenzahlung wäre möglich (vgl. Anlage 2).

Der Kauf der bisher genutzten, gebrauchten Technik ist unter Beachtung der Haushaltsgrundsätze die wirtschaftlichste und sparsamste Möglichkeit, die Verkehrssicherheit auf den Straßen in der Gemeinde Hoppegarten auch zukünftig zu gewähren und zu überwachen (Anlage 3: Abschreibungstabelle Messtechnik).

Bei einer einmaligen Ausgabe eines Betrages von rund 100.000 Euro für den Ankauf der Mess- und Computertechnik wird davon ausgegangen, dass in den folgenden Jahren sämtliche Aufwendungen gedeckt und Überschüsse erwirtschaftet werden, da zukünftig keine laufenden Zahlungen an den Leasinggeber mehr zu leisten wären und die einmal erworbene und bekannte Mess- und Computertechnik weitergenutzt werden könnte. Zur Klarstellung ist zu bemerken, dass die derzeitige Messtechnik dem aktuellen Stand der Technik entspricht und noch eine lange Zeit genutzt werden könnte.

Die Bußgeldstelle deckte bisher mit nur wenigen Ausnahmen (wobei im Haushaltsjahr 2019 die Personalkosten des Außendienstes vom allgemeinen Ordnungsamt inkludiert waren und der Minusbetrag nur daher so hoch ausgefallen ist) all Ihre Aufwendungen (auch Personalkosten) und sorgt zusätzlich aufgrund der täglichen Präsenz der Messbeamten für mehr Sicherheit auf den Straßen der Gemeinde.

Mit den derzeitigen sowie zukünftig erwirtschafteten Überschüssen könnte in verkehrssichernde Maßnahmen (Anschaffung von Dialog-Displays „leuchtender Smiley“) oder anteilig in Rad- oder Fußwege oder Querungshilfen u.ä. reinvestiert werden, ohne den Haushalt zusätzlich zu belasten.

Es gilt zu beachten, dass das vorrangige Ziel der Verkehrsüberwachung die Verkehrsunfallprävention ist. Durch die Verkehrsüberwachung sollen Unfälle verhütet und Unfallfolgen gemindert sowie auch schädliche Umwelteinflüsse begrenzt werden. Die Fahrzeugführer sollen zu verkehrsgerechtem und rücksichtsvollem Verhalten veranlasst werden. Sie ist wichtiger Bestandteil der Verkehrssicherheitsarbeit im Land Brandenburg. Die Gewährleistung einer hohen Verkehrssicherheit ist ein andauernder Prozess. Überhöhte Geschwindigkeit ist nach wie vor eine der Hauptunfallursachen.

Als Alternative 2 wäre eine Neu-Ausschreibung der Mess- und Computertechnik für einen Leasingzeitraum von 4 Jahren möglich. Die Mess- und Computertechnik im gleichen Umfang hätten einen Neuwert von ca. 617.000 Euro (Anlage 3, 4: Abschreibungstabelle Messtechnik und Markterkundung). Dabei dürfte aufgrund der aktuellen Marktlage mit höheren Leasingbeträgen als bisher zu rechnen sein.

Die Verwaltung geht davon aus, dass die Bußgeldstelle auch weiterhin wirtschaftlich arbeiten wird. Die Verwaltung beabsichtigt daher, die entsprechenden Mittel in den Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2024 aufzunehmen.

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

**Siehe Anlage 5: Zusammenfassung der Varianten, enthält eine aktualisierte Aufstellung anhand der Jahreserträge und Aufwendungen von 2023**

Auf der Kostenstelle: 1220106

**Anlagen:**

Anlage 1: Überwachungszuständigkeitsverordnung – ÜbZustV

Anlage 2: Kaufangebot (Ablöse) per Mail

Anlage 3: Abschreibungstabelle Messtechnik (siehe Markierungen)

Anlage 4: Markterkundung

Anlage 5: Zusammenfassung der Varianten

---

Sven Siebert  
Bürgermeister